

Hygieneschutzkonzept

HSG Hörstein/Michelbach



Stand: 17.02.2022

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist, wo immer möglich, einzuhalten.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Maßnahmen zum Sportbetrieb (Training und Wettkampf)

- **3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet)**
- Wie hat der Testnachweis zu erfolgen?

Der negative Testnachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und kann sein:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- Ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht ist grundsätzlich nicht möglich - Ausnahme Trainingsbetrieb!

Die 3G-Nachweise werden vom Verein bzw. einer beauftragten Person kontrolliert.

Schüler (Nachweis über Schülerschein) gelten auch innerhalb von Ferien regelmäßig als getestet.

Zutritt haben weiterhin:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler (zwischen 6 und 18 Jahren) die regelmäßigen Schultestungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. Vorlage des Schülerschein reicht aus.
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweis erbringen

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist (nuLiga). Alle Spieler*Innen, Betreuer*Innen und Trainer*Innen haben sich beim Zutritt zur Halle nach Vorgabe der 3G-Regeln auszuweisen.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Maßnahmen für Zuschauer - ZUTRITT nur mit 2G (Geimpft oder Genesen)

- Kinder bis zum 14. Lebensjahr können ohne Nachweis zugelassen werden.
- Ab 14 Jahren gilt 2G.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler die regelmäßigen Schultestungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden. Vorlage des Schülerschein reicht aus.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
 - ... **gilt vollumfängliche Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte.**
 - ... **der Mindestabstand von 1,5m muss zu anderen Plätzen gewahrt werden.**
 - ... **50% Kapazitätsauslastung**

Corona-Beauftragter bzw. Hygieneverantwortlicher der HSG Hörstein/Michelbach:

Lothar Staubach (lothar.staubach@gmx.de oder Tel.: 0171-9345822)

Stephan Eckart (stephan.eckart@gmx.de oder Tel.: 0170-4193705)

Alzenau, 17.02.2022

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand